

FINANZZEITUNG

Attraktives Metall
Der Goldpreis ist nicht
zu bremsen SEITE 27



Attraktive Bonds
Die Abgeltungsteuer und
ihre Profiteure SEITEN 28/29

**FED: Zinsentscheid der
US-Notenbank am Abend**
www.handelsblatt.com/fed

DIENSTAG, 18. MÄRZ 2008 | NR. 55

WWW.HANDELSBLATT.COM

** SEITE 21

ABGELTUNGSTEUER: Die Reform bringt besser verdienenden Bondbesitzern

Anleiheinvestoren profitieren

ANDREA CÜNNEN | FRANKFURT

Anleihebesitzer mit hohem Einkommen gehören zu den wenigen Investoren, die sich über die ab 1. Januar 2009 geltende Abgeltungsteuer freuen können. „Nahezu alle Zinsprodukte profitieren von der Steuer“, betont Roland Moskat, Steuerexperte bei der Weberbank. „Mittelfristig werden Anleihen dank der Steuer mehr in den Fokus der Anleger rücken“, ist auch Martin Wilhelm, Gründer der Vermögensverwaltung IFK, Institut für Kapitalmarkt überzeugt.

Wie bei allen Anlageformen müssen auch bei Anleihen künftig die Kursgewinne unabhängig von der Haltedauer mit dem pauschalen Satz von 25 Prozent versteuert werden. Das ist bei Anleihen aber weniger dramatisch als bei Aktien, weil Kursgewinne bei fest- oder variabel verzinsten Wertpapieren in der Regel ohnehin nur einen kleinen Teil der Erträge ausmachen. Die Kurse von Anleihen schwanken zwar, am Ende der Laufzeit werden sie aber zu pari, also zum Nennwert von 100 Prozent zurückgezahlt. Das gilt, wenn der Schuldner zahlungsfähig bleibt. Dieses Prinzip macht Anleihen auf der ei-



nen Seite relativ sicher, begrenzt auf der anderen Seite aber die Chancen auf Kursgewinne.

Wichtiger sind bei Anleihen die Zinseinnahmen. Und bei diesen greift ab Januar 2009 ebenfalls die pauschale Steuer von 25 Prozent, plus Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Das ist für Anleger mit hohem Einkommen gut, weil sie bislang ihre Zinsen mit dem persönlichen Grenzsteuersatz von bis zu 45 Prozent zuzüglich Soli und Kirchensteuer versteuern müssen. Für Anleger mit einem niedrigeren Grenzsteuersatz als 25 Prozent gilt der persönliche Satz.

Mix aus Staats- und Firmenbonds

Trotz der Vereinfachung ab 2009 können Anleger aber jetzt schon Weichen stellen, um von der Reform doppelt zu profitieren. Denn die Finanzkrise hat die Kurse vieler Bonds vergleichsweise stark fallen

lassen („Anleihen mit Kurspotenzial“). Anleger, die bei diesen Bonds bis Jahresende zugreifen, können die Kursgewinne steuerfrei einstreichen.

Der Grund: Wie bei Aktien und Fonds gilt bei Anleihen ein Bestandsschutz: Wer die Papiere vor dem 1. Januar 2009 kauft und länger als ein Jahr hält, muss die Kursgewinne nicht versteuern. Für die Zinseinnahmen gilt dagegen auch bei Anleihen mit Bestandsschutz ab 2009 die 25-Prozent-Regelung. Günstig ist es deshalb, Anleihen zu kaufen, deren Zinsen erst wieder im kommenden Jahr ausgeschüttet werden. Der jährliche Zinstermin einer Anleihe fällt meist auf den Monat, in dem sie fällig wird.

Die noch zu sichernden steuerfreien Kursgewinne gelten aller-

Anleihen mit Kurspotenzial

Emittent	ISIN	Kupon in %	Laufzeit	Rating S&P/ Moody's/Fitch*	Kurs in %	Rendite in %
Evonik-Degussa	XS0181557454	5,125	10.12.2013	BB-/Baa3/-	90,25	7,26
Deutsche Telekom	XS0210318795	4	19.01.2015	A-/A3/A-	93,08	5,23
France Telecom	FR0010245555	3,625	14.10.2015	A-/A3/A-	91,00	5,08
Fresenius	XS0240919372	5,5	31.01.2016	BB-/Baa2/BB	92,00	6,83
Bertelsmann	XS0268583993	4,75	26.09.2016	BBB+/Baa1/BBB+	93,25	5,77
Heidelberg Cement	DE000A0TKUJ3	5,625	04.01.2018	BBB-/Baa3/BBB	94,23	6,43
Ungarn	XS0212993678	3,875	24.02.2020	BBB+/A2/BBB+	89,25	5,10
Deutschland	DE0001135325	4,5	04.07.2039	AAA/Aaa/AAA	97,11	4,42

Handelsblatt | Stand: 17.3.2008, 12.30 Uhr; Quellen: Bloomberg, Frankfurter Wertpapierbörse

Vorteile. Wer jetzt gezielt Zinspapiere kauft, kann den Nutzen verdoppeln.

dings nur für Anleihen, die steuerrechtlich nicht als sogenannte Finanzinnovationen gelten. Denn bei diesen Papieren, wie zum Beispiel Nullkupon-Anleihen oder Anleihen mit stufenweise steigenden Zinsen, greift der Fiskus auch jetzt schon bei Kursgewinnen zu. „Nullkupon-Anleihen sind unter steuerlichen Aspekten trotzdem jetzt noch attraktiv, weil sich so die Erträge in die Zeiten nach Einführung der Abgeltungsteuer verlagern lassen“, sagt Moskat von der Weberbank. Den Bestandschutz bei vielen Anleihen sollten Anleger laut Moskat gezielt nutzen, sofern die Papiere zu ihrem Risikoprofil passen.

Vermögensverwalter Wilhelm rät Anlegern dazu, mit Anleihen, die unter 100 Prozent notieren, jetzt sukzessive ein Depot nach einer „Zwei-Säulen-Strategie“ aufzubauen. Dabei empfiehlt er als erste sichere Säule Staatsanleihen der Industrienationen, deren Ausfallrisiko äußerst gering ist. Die Kurse der Staatsanleihen sind im Zuge der Finanzkrise zwar schon deutlich gestiegen. Unter dem Rückzah-

lungswert notieren aber zum Beispiel besonders langlaufende deutsche Staatsanleihen.

Anleihen aus anderen Ländern der Europäischen Union (EU) wie etwa Ungarn sind zwar nicht ganz so sicher wie Bundesanleihen. Ein Konkurs der EU-Staaten gilt aber als ebenfalls sehr unwahrscheinlich, und die Anleihen locken mit vergleichsweise niedrigen Kursen und entsprechend hohen Renditen.

Daneben rät Wilhelm als zweite Säule zu ausgesuchten Anleihen von Unternehmen. Auswahlkriterien sind für den Vermögensverwalter unter anderem, dass die Unter-

nehmen seit vielen Jahren stabile Erträge und Cash-Flows erwirtschaften und Dividenden zahlen. Mit einem Mix aus Staats- und Unternehmensanleihen lassen sich laut Wilhelm so künftig Nachsteuer-Renditen zwischen fünf und sechs Prozent erzielen. Wichtig sei aber, das Depot breit aufzustellen und bei den Firmenbonds gegebenenfalls umzuschichten. Aufgrund des allgemein gesunkenen Zinsniveaus, ergeben die bisher klassischen Niedrigzinsanleihen, die unter pari notieren, laut Wilhelm derzeit wenig Sinn: „Sie waren zuletzt so gefragt, dass sie jetzt zu wenig Rendite abwerfen.“



Martin Wilhelm
Gründer IfK - Institut für Kapitalmarkt, Kiel
Vermögensverwaltung & Assetmanagement

Die Reform im Überblick

Zinserträge

Bislang gilt für Anleihen der persönliche Grenzsteuersatz. Ab 1. Januar 2009 gilt die pauschale Abgeltungssteuer von 25 Prozent plus – wie vorher – Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag.

außer bei Finanzinnovationen – steuerfrei, wenn sie länger als ein Jahr gehalten werden. Künftig müssen auch die Anleihe-Kursgewinne mit 25 Prozent versteuert werden. Kursverluste können angerechnet werden.

zum Ausschüttungstermin, kann aber nur den Teil der Jahreszinsen beanspruchen, der auf die Zeit nach dem Kauf entfällt. Die übrigen Stückzinsen gehen an den Vorbesitzer. Die gezahlten Stückzinsen senken als negative Kapitaleinkünfte die steuerpflichtigen Zinseinkünfte. Das gilt auch nach der Reform.

Kursgewinne

Bislang sind Kursgewinne bei Anleihen –

Stückzinsen

Wer Anleihen kauft, erhält den vollen Kupon